

Prioritätenliste zum Betreuten Wohnen Miete

Prioritätenliste „Betreutes Wohnen“

Grundsatz für die Mietberechtigung ist, dass es sich nur um Kirchheimer Bürger und deren Angehörige (Eltern, Geschwister, Kinder) handelt. Das Mindestalter zum Bezug wird auf 60 Jahre oder das Bestehen einer Körperbehinderung festgelegt. Da es beim „Betreuten Wohnen“ im Collegium 2000 durch große Nachfrage bei den Anschlussbelegungen zu einem Bezugsstau mit Wartelisten kommt, soll eine Prioritätenliste zum Einsatz kommen. Sinn dieser Prioritätenliste ist einzig, eine Transparenz bei der Belegung zu schaffen, die nach außen nachvollziehbar ist.

Kriterium (Miete)	Punktzahl
Alter.....	Anzahl der Jahre
Grad der Behinderung durch Bescheid Versorgungsamt, bei Punktgleichheit Merkzeichenberücksichtigung.....	Höhe der Prozentzahl
Kirchheimer Bürger seit	
unter 5 Jahren.....	10 Pkt.
unter 10 Jahren.....	20 Pkt.
unter 15 Jahren.....	40 Pkt.
unter 20 Jahren.....	60 Pkt.
über 20 Jahren.....	80 Pkt.
alternativ bei Familienzusammenführung.....	halbe Punktzahl aus Kriterium „Kirchh.Bürger“
Rollstuhlfahrer.....	25 Pkt.
Mitglied im Förderverein Collegium 2000.....	20 Pkt.
Inhaber der gemeindlichen Ehrennadel.....	10 Pkt.
Neu: Wartezeit (Datum Erstanmeldung, max.50 Pkt.)	pro Jahr 5 Pkt.
Neu: Bei Ablehnung der Einzugsmöglichkeit verfallen 5 Punkte.	
Bei Belegung einer 2-Zimmer-Wohnung.....	Wertung der höheren Punktzahl beider Partner

Quelle: Gemeinderats-Aufsichtsratsbeschluss vom 09.10.2000
 Gemeinderats-Aufsichtsratsbeschluss vom 06.12.2004/19.01.2005